

Bei uns können Sie nur gewinnen ...

Sie kennen die Schlagworte zur Kennzeichnung der Lage der Justiz, wie z. B. "Richtermangel", "überlange Verfahrensdauer" und "knappe Ressource Recht".

Ein Schlichtungsversuch bei uns Schiedspersonen

ist 1. schnell bearbeitet, auch außerhalb der sonst üblichen Arbeitszeit, und spart dadurch Zeit und Nerven,

ist 2. kostengünstig und

führt 3. mit großer Wahrscheinlichkeit dazu, dass der Frieden von Dauer ist, da keine Partei "gewinnt" oder "verliert".

Die Institution der Schiedsfrauen und Schiedsmänner hat nachweislich in den strafrechtlichen Privatklageverfahren, aber auch in Zivilsachen zu einer erheblichen Entlastung der Justiz geführt. Die Schiedsämter und Schiedsstellen sind bei bestimmten Privatklagedelikten und auch in manchen Zivilsachen dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Das bedeutet, dass bei

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung und
- Verletzung des Briefgeheimnisses

und in vielen Ländern auch

- in Zivilsachen bei einem Streitwert bis zu ca. 750,-- € sowie
- in den meisten nachbarrechtlichen Streitigkeiten

zunächst ein Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt oder der Schiedsstelle unternommen werden muss.

Übersicht über das Schiedsamtwesen im Stadtgebiet Hückelhoven

Schiedsamsbezirk I: **Stadtteil Hückelhoven**

Schiedsmann: Friedbert Grates, Am Steinacker 13
(Tel.: 41 99 8)

Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung im Gebäude
der Stadtverwaltung

Vertreter: Hermann-Josef Bocks (SchA-Bez. III)

Schiedsamsbezirk II: **Stadtteile Altmyhl, Ratheim**

Schiedsmann: Hans Müller, Ratheim, Burgstraße 65
(Tel.: 58 31)

Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung im Alten
Rathaus Ratheim

Vertreter: Günter Holthausen (SchA-Bez.V)

Schiedsamsbezirk III: **Stadtteile Brachelen, Hilfahrt**

Schiedsmann: Hermann-Josef Bocks, Gereonstr. 11
(Tel.: 02462/61 86 oder
0160/99 491 901)

Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung in der
Grundschule Brachelen

Vertreter: Manfred Lischka (SchA-Bez. IV)

Schiedsamsbezirk IV: **Stadtteile Baal, Doveren, Rurich**

Schiedsmann: Manfred Lischka, Humboldtstraße 13
(Tel.: 02435/15 56)

Sprechstunden: In der Wohnung des Schiedsmannes
Vertreter: Friedbert Grates (SchA-Bez. I)

Schiedsamsbezirk V: **Stadtteile Kleinglad- bach, Millich, Schaufenberg**

Schiedsmann: Günter Holthausen, Erkelenzer Str.20
(Tel.: 85 38 4)

Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung in der Kath.
Grundschule Kleingladbach

Vertreter: Herr Hans Müller (SchA-Bez. II)



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Vorgerichtliche Streitschlichtung durch Schiedsmänner und Schiedsfrauen mit dem Ergebnis eines auf 30 Jahre vollstreckbaren Vergleichs

Wegen der traditionellen Überbelastung der Justiz wird in vielen Ländern Deutschlands der Kläger in Zivilsachen mit einem Streitwert von ca. 600,-- € bis max. ca. 750,-- € und in den meisten vorgerichtlichen Streitigkeiten zunächst vorgerichtlich eine Einigung mit seinem Gegner versuchen müssen. Dafür sind in 12 Ländern Deutschlands die Schiedsfrauen und Schiedsmänner die richtige Gütestelle bzw. Schiedsstelle. Diese Funktion nehmen im Lande Sachsen die Friedensrichterinnen und Friedensrichter wahr.

Unsere Erfolgsliste

Wir erbringen nachweislich eine Erfolgsquote von über 50 %.

Ein Schlichtungserfolg führt bei den ursprünglich streitenden Parteien zu einer höheren Zufriedenheit als nach einer Entscheidung durch ein Urteil, weil es keinen Sieger oder Besiegten gibt.

Wie sind wir zu erreichen ?

Eine Übersicht der derzeit amtierenden Schiedsmänner in Hückelhoven finden Sie auf der Rückseite des Flyer's.

Über die jeweils zuständige Schiedsperson kann zudem Auskunft erteilen:

Amtsgericht Erkelenz, Kölner Straße 61, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431 9602-0

Hauptamt oder Ordnungsamt der Stadt Hückelhoven, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, Tel.: 02433 82-0

Polizeiwache Heinsberg, Carl-Severing-Straße 1, 52525 Heinsberg, Tel.: 02452 9200

Unsere Reverenzen

Das Amt der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist eine über 177 Jahre bestehende und funktionierende Institution.

Wir haben also eine lange Erfahrung im Umgang mit sich streitenden Parteien.

Wir sind nicht unbezahlbar!

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner arbeiten ehrenamtlich:

Die rechtsuchenden Bürger haben daher lediglich die geringen Verfahrens- und Sachkosten (Porto usw.) zu zahlen; für ca. 38,-- € können die Parteien schon einen Vergleich schließen und sich diese Kosten auch noch teilen.

Was können Sie erwarten ?

- Sie sitzen bei der Schiedsfrau/dem Schiedsmann am Tisch und klären in ruhiger Atmosphäre Ihr Problem.
- Die Schiedspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben einen Eid geleistet, der sie verpflichtet, unparteiisch tätig zu sein.
- Jedoch:
Wir können **schlichten**, aber **nicht richten**.
Wir schlichten in den meisten vermögensrechtlichen Angelegenheiten (Zivilsachen) sowie Nachbarschaftsstreitigkeiten und in den am Ende aufgeführten Strafsachen.

Was bieten wir ?

- Wir sind als einzige vorgerichtliche Schlichtungsorganisation fern jeder sachfremder Interessen. Wir arbeiten damit für die Streitparteien völlig unparteiisch durch ehrenamtlich tätige Schiedsfrauen und Schiedsmänner, die nahezu unentgeltlich tätig sind.
- Ein Vergleich bei uns kann Ihnen einen auf 30 Jahre vollstreckbaren Titel verschaffen, in dem die Verpflichtungen, die die Gegenpartei in einer Zivilsache, aber auch in einer Strafsache übernommen hat, festgelegt werden.
- Wir arbeiten sehr kostengünstig und bürgernah durch gewählte und geschulte ehrenamtlich tätige Frauen und Männer in Ihrer Nachbarschaft. Wir unterliegen einer ständigen Aufsicht und Qualitätskontrolle durch die Direktoren/Direktorinnen der Amtsgerichte.
- Und wenn alles nicht hilft: Als einzige außergerichtliche Schlichtungsstelle können wir Ihnen eine amtliche Bescheinigung der eventuellen Erfolglosigkeit des Schlichtungsversuches zur Vorlage bei Gericht ausstellen.